



„Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Wiehl“

Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss am 27.01.1999, gültig ab 01.01.1999;
1. Änderung Jugendhilfeausschuss am 03.03.2016, gültig ab 01.01.2016;
2. Änderung beschlossen durch Jugendhilfeausschuss am 18.11.2025,
gültig ab 01.01.2026

Anlage 1: Verpflichtende Standards der Förderung in der Jugendarbeit der Stadt Wiehl

- Der Schutz aller Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, mit und ohne Beeinträchtigung wird gewährleistet.
- Wirksamer Kinder- und Jugendschutz beginnt mit den Mitarbeitenden. Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist die regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden ein wesentlicher Bestandteil eines gelingenden Kinder- und Jugendschutzes.
- Die UN- Kinderrechte sind allen Beteiligten (Leitungskräfte, Betreuungskräfte, Bezugspersonen, junge Menschen) bekannt und werden gelebt.
- Beteiligungs- und Mitbestimmungsstrukturen liegen vor.
- Die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Teilnehmenden und Mitarbeitenden wird garantiert. Maßnahmen zur Prävention und Intervention stellen sicher, dass körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt konsequent verhindert wird.
- Allen Mitarbeitenden ist bekannt, wie sie sich im Falle einer Intervention zu verhalten haben. Der Träger erarbeitet entsprechende Handlungsrichtlinien und unterrichtet die Mitarbeitenden darüber.
- Die altersentsprechende Aufsichtspflicht sowie die Einhaltung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes gegenüber den Teilnehmenden werden jederzeit gewährleistet.

- Alle Mitarbeitenden respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden. Bei der Planung der Maßnahme wird dies bereits berücksichtigt und die entsprechenden Rahmenbedingungen werden geschaffen.
- Die Persönlichkeitsrechte aller Teilnehmenden hinsichtlich Erstellung und Verbreitung von Foto- oder Videomaterial (Medienschutz, Datenschutz, Bildrechte) werden beachtet. Allen Teilnehmenden ist bekannt, an wen sie sich im Fall einer Beschwerde wenden können.